

2020/SCHW/0010		
Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.06.2020	2
bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss		am: 14.05.2020

Betreff:

Haushalt 2020 / 2021:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner

2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE

SCHWEPPEHAUSEN FÜR DIE JAHRE 2020 / 2021 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.042.540 €	2.060.110 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.043.550 €	2.061.790 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-1.010 €	-1.680 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.490 €	28.140 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200 €	2.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €	5.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800 €	-3.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-690 €	-25.140 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

2020	2021
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2020	2021
0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt

2020	2021
1.040 €	0 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:

	2020	2021
- Grundsteuer A auf	340 v.H.	340 v.H.
- Grundsteuer B auf	450 v.H.	450 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2020	2021
- für den ersten Hund	60 €	60 €
- für den zweiten Hund	84 €	84 €
- für jeden weiteren Hund	96 €	96 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2020	2021
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	895.588 €	831.288 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	831.288 €	830.278 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	830.278 €	828.598 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 7.500 € überschritten werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2020	2021
Leistungsprämien und Leistungszulagen	19.680 €	19.800 €

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐

I II III IV V

Anlage: